



DIE STADT
WENDLINGEN AM NECKAR.

2. Änderungssatzung der Hauptsatzung vom 14. September 2004 (mit Änderung vom 26. September 2006).

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg vom 24. Juli 2000 (GBl. S. 581, berichtigt S. 698), zuletzt geändert durch Gesetz vom 4. Mai 2009 (GBl. S. 185) hat der Gemeinderat der Stadt Wendlingen am Neckar in seiner Sitzung am 15. Dezember 2009 folgende 2. Änderungssatzung der Hauptsatzung vom 14. September 2004 (mit Änderung vom 26. September 2006) beschlossen:

§ 1 Änderungen.

1.1 In Abschnitt IV (Ausschüsse des Gemeinderats), § 6 Allgemeine Zuständigkeiten der beschließenden Ausschüsse, werden folgende Änderungen vorgenommen:

- 3.1 Der Betrag „30.000 Euro“ wird durch den Betrag „10.000 Euro“ ersetzt.
- 3.2 Der Betrag „7.500 Euro“ wird durch den Betrag „5.000 Euro“ ersetzt.

1.2 In Abschnitt V. (Bürgermeister), § 13 Zuständigkeiten, werden folgende Änderungen vorgenommen:

- 2.1 Der Betrag „30.000 Euro“ wird durch den Betrag „10.000 Euro“ ersetzt.
- 2.2 Der Betrag „7.500 Euro“ wird durch den Betrag „5.000 Euro“ ersetzt.
- 2.5 Die Ziffer wird wie folgt ergänzt: „maximal 20.000 Euro jährlich“.
- 2.6.1 Die Frist „6 Monate“ wird durch die Frist „3 Monate“ ersetzt.
- 2.6.2 Die Frist „über 6 Monate bis zu 12 Monaten“ wird mit der Frist „über 3 Monate bis zu 6 Monaten“ ersetzt.

§ 2 In-Kraft-Treten.

Diese 2. Änderungssatzung der Hauptsatzung tritt am 1. Januar 2010 in Kraft.

Wendlingen am Neckar, den 15. Dezember 2009.

Gerd Happe.
1. Stv. Bürgermeister.

Hinweis.

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach §4 Absatz 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt geltend gemacht worden ist;

der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Ausgefertigt:

Wendlingen am Neckar, den 15. Dezember 2009.



Gerd Happe.

1. Stv. Bürgermeister.